



Turnverband Rechter Niederrhein e.V.

Verband für Spitzen-, Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport im Rheinischen Turnerbund

Oberhausen, Mai 2018

R.Nr. 2218V4

Verbandsgruppenqualifikation P-Einzel 2018

der Verbandsgruppe I

Gladbacher Turngau, Turngau Kleve-Geldern, Turnverband Rechter Niederrhein,
Niederrheinischer Turnverband Kempen

Veranstalter: Turnverband Rechter Niederrhein
 Ausrichter: TC Sterkrade
 Termin: Sonntag, 10.6.2018
 Ort: Turnhalle der Heinrich-Böll-Gesamtschule,
 Schmachtendorfer Straße 165, 46147 Oberhausen
 Kontakt: Sabrina Schött
 ☎ 0176 24255237 📧 SabrinaPietz@amx.de

Wettkampfprogramm

WK-Nr.	Wettkampfart	AK	Jahrgang	P-Stufen (1)	(1) = Ausnahme: Sprung P5 ist <u>nur</u> der Alternativsprung „Überschlag in die Rückenlage“ gestattet.
2.4.09	Pflichtvierkampf	08 / 09	2010/2009	P5 - P6	
2.4.11	Pflichtvierkampf	10 / 11	2008/2007	P5 - P7	
2.4.13	Pflichtvierkampf	12 / 13	2006/2005	P5 - P8	
2.4.15	Pflichtvierkampf	14 / 15	2004/2003	P5 - P8	
2.4.17	Pflichtvierkampf	16 / 17	2002/2001	P5 - P9	
2.4.18	Pflichtvierkampf	18 +	2000 und älter	P5 - P9	

Sonderregelung: WK 2.4.09 Am Sprung ist kein Überschlag über den Sprungtisch gestattet. Hier gilt folgende Regelung:

- P5 Alternativ Sprung = „Überschlag in die Rückenlage“
Geräthöhe: Kasten + Mattenberg **60 cm**
Ausgangswert: 5,00 Punkte
- P6 = P5 Alternativ Sprung = „Überschlag in die Rückenlage“
Geräthöhe: Kasten + Mattenberg **90 cm**
Ausgangswert: 6,00 Punkte

Hinweise zum Wettkampfprogramm:

Pflichtübungen gemäß Handbuch Gerätturnen weiblich 2018, sowie aktuelle Ergänzungen/Änderungen.

Startberechtigung:

Das Startrecht wird durch die gültige Rahmenordnung und die gültige Fachgebietsordnung Gerätturnen geregelt. Näheres regelt der gültige RTB-Leitfaden 2018. Zur Feststellung der Startberechtigung in den einzelnen Altersklassen ist der Wettkampfleitung vor Ort ein gültiger Startpass vorzulegen. Turnerinnen ohne gültigen Startpass werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

Qualifikation:

In den einzelnen Wettkampfklassen qualifizieren sich die **10 besten Turnerinnen** der 5 Verbandsgruppen für das Landesfinale. Nehmen von oben genannten Wettkämpferinnen einige am Folgewettkampf nicht teil, rücken gemäß Rangliste die entsprechend Qualifizierten nach. In Ausnahmefällen und auf Antrag entscheidet der Ausschuss Wettkampfwesen des Technischen Komitees. Über die ausrichtenden Verbandsgruppen sind

offizielle Siegerlisten und Ausschreibungen einzusenden.

Geräte & Geräthöhen:

gemäß RTB-Leitfaden 2018

Kampfrichter:

Für den Verbandsgruppenwettkampf benennt jeder Turnverband 1 Kampfrichter/-in pro Wettkampfklasse, also insgesamt 6 Kampfrichter/-innen, der/die mindestens ein Jahr im Besitz einer D-Lizenz sein muss.

Die Meldung der Kampfrichter/-innen erfolgt durch die Verbandskampfrichterwartinnen auf den offiziellen Meldebögen.

Die gemeldeten Kampfrichter/-innen stehen dem Veranstalter kostenfrei zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt jeweils für einen Durchgang. Über den Einsatz entscheidet die Kampfrichterleitung.

Bei Stellung keines Kampfrichters / keiner Kampfrichterin beträgt die Strafgebühr jeweils 50,00 €.

Meldeanschrift:

info@tv-r-n.de

Sabrina Schött, SabrinaPietz@gmx.de

Mit Kopie an:

Daniela Pruß

Daniela-Pruss@gmx.de

Meldegeld:

7,00 € pro Turnerin. Es wird bei Meldung fällig.

Die Zahlung der Meldegelder erfolgt grundsätzlich bis zum 18.5.2018 auf das Konto des TVRN:

Turnverband Rechter Niederrhein

IBAN: DE04 3655 0000 0050 6059 55

Stadtsparkasse Oberhausen

BIC :WELADED1OBH

Meldeschluss:

Freitag 18.5.2015.

Mit Abgabe der Meldung werden die Bedingungen

dieser Ausschreibung anerkannt.

Meldeinhalte:

Die Turnerinnen sind namentlich (Vor- und Zuname) mit Angabe des Jahrgangs und des Vereins auf den offiziellen Meldebögen zu melden. Weiterhin ist die vollständige Adresse der meldenden Person anzugeben, an die ggf. kurzfristig letzte Informationen verschickt werden können.

Bei verspäteter Meldung ist keine Teilnahme möglich.

Bei Zulassung formell fehlerhafter Meldungen beträgt die Strafgebühr pro Turnerin 3,00 €.

Abgegebene Meldungen sind verbindlich. Treten gemeldete Turnerinnen nicht an, ist die Meldegebühr trotzdem zu entrichten und die Kampfrichter/-innen sind zu stellen.

Voraussichtlicher Zeitplan:

Der genaue Zeit- und Ablaufplan wird den Vereinen nach dem Meldeschluss mit dem Meldeergebnis zugesandt.

Video- und Fotoaufnahmen

Video- und Fotoaufnahmen im Halleninnenraum sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Wettkampfleitung zulässig.